

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim



Habitatpotenzialanalyse



Bericht



Auftraggeber



**Gemeindeverwaltungsverband
Besigheim**

Auftragnehmer



Planbar Güthler

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim

•
Habitatpotenzialanalyse

•
Bericht

Bearbeitung:
M.Sc. Wildtierökol. Manuel Schübler
M.Sc. Nadine Heß

verfasst: Ludwigsburg, 30.11.2020


.....
Diplom-Geograph Matthias Gütler
Planbar Gütler GmbH

Auftraggeber



Gemeindeverwaltungsverband Besigheim

Marktplatz 12 • 74354 Besigheim

Fon: 07143 80 78 0 • Fax: 07143 80 78 289
E-Mail: stadtverwaltung@besigheim.de • Internet: www.besigheim.de

Auftragnehmer



Planbar Gütler GmbH

Mörikestraße 28/3 • 71636 Ludwigsburg

Fon: 07141/ 911380 • Fax: 07141/ 9113829
E-Mail: info@planbar-guethler.de • Internet: www.planbar-guethler.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Datengrundlagen	1
1.3	Rechtliche Grundlagen.....	2
1.4	Methodik	2
2	Steckbriefe mit Fotodokumentation	3
2.1	Besigheim	3
2.2	Freudental.....	41
2.3	Gemrigheim	43
2.4	Hessigheim	55
2.5	Löchgau.....	71
2.6	Mundelsheim	83
2.7	Walheim.....	101
3	Fazit	109
4	Literatur	110

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Planausschnitt „Erweiterung Spindelberg“	3
Abbildung 2:	Gärtnerisch genutzte Fläche mit Obstgehölzen im Osten sowie in Nord-Südrichtung verlaufender Feldweg zwischen den Äckern im Untersuchungsgebiet	3
Abbildung 3:	Acker in Kuppenlage sowie Habitatbaum im Südosten des Untersuchungsgebiets mit Strukturen für Vögel und Fledermäuse	4
Abbildung 4:	Planausschnitt „Ziegelwerk“	7
Abbildung 5:	Ehemaliges Ziegelwerk in Besigheim	7
Abbildung 6:	Planausschnitt „Erweiterung Ziegelwerk“	10
Abbildung 7:	Übersichtsaufnahme sowie Gras-Krautflur im Osten des Untersuchungsgebiets.....	10
Abbildung 8:	Abbruchkante sowie Hang mit offenen Bodenstellen und sandigem Substrat.....	10
Abbildung 9:	Planausschnitt „Erweiterung Seiten“ sowie Ackerflächen in Kuppenlage innerhalb des Untersuchungsgebiets.....	13
Abbildung 10:	Planausschnitt „Erweiterung Schimmelfeld a)“ sowie Erdbeerfeld und Bebauung im Südosten des Untersuchungsgebiets.....	15
Abbildung 11:	Baumhöhle in einem Apfelbaum sowie Trockenmauer entlang der südlichen Untersuchungsgebietsgrenze	15
Abbildung 12:	Planausschnitt „Erweiterung Schimmelfeld b)“	18
Abbildung 13:	Ackerbaulich genutzte Flächen mit wenig Streuobst im Südosten sowie Trockenmauer entlang der südlichen Untersuchungsgebietsgrenze.....	18
Abbildung 14:	Planausschnitt „Ingersheimer Feld“	21

Abbildung 15:	Baumhöhle in einem Apfelbaum sowie abgeplatzte Rinde eines Kirschbaums	21
Abbildung 16:	Altgrasbestände sowie Reisighaufen mit Potenzial für Reptilien.....	21
Abbildung 17:	Blick über die Streuobstwiese sowie kleine Gartenhäuser im Süden des Untersuchungsgebiets	22
Abbildung 18:	Planausschnitt „Friedrich-Schelling-Weg“ sowie Blick über den gehölzgesäumten Spiel-/Bolzplatz.....	24
Abbildung 19:	Planausschnitt des geplanten Gewerbegebiets „Wasen“	26
Abbildung 20:	Mais- und Getreidfelder im geplanten „Gewerbegebiet Wasen“.....	26
Abbildung 21:	Gebäude mit geringem Potenzial für gebäudenutzende Vögel und Fledermäuse innerhalb des Untersuchungsgebiets.....	26
Abbildung 22:	Planausschnitt „Enzpark“ sowie Grünfläche im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets.....	29
Abbildung 23:	Flusslauf der Enz, die östlich an das Untersuchungsgebiet anschließt sowie Gras-/Krautflur und neu gebaute Enzbrücke im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets.....	29
Abbildung 24:	Planausschnitt „Friedrich-Schelling-Weg: Kita/Kindergarten“	32
Abbildung 25:	Kindergartengebäude sowie Gartenfläche des Kindergartens	32
Abbildung 26:	Planausschnitt „Südlich Friedhof“	35
Abbildung 27:	Der östliche Teil des Untersuchungsgebiets ist als ackerbauliche Fläche genutzt, der westliche ist durch Streuobst bestanden	35
Abbildung 28:	Habitatbaum mit abgeplatzter Rinde sowie Bereich mit Holzhaufen und unterschiedlich strukturierter Gras-/Krautvegetation	35
Abbildung 29:	Planausschnitt „Nördlich Uhlandstraße“	38
Abbildung 30:	Ackerbaulich genutzte Flächen im Untersuchungsgebiet.....	38
Abbildung 31:	Feldweg im Zentrum sowie Randstrukturen entlang der Felder im Osten des Untersuchungsgebiets.....	38
Abbildung 32:	Planausschnitt „Mischgebiet“	41
Abbildung 33:	Ackerbaulich genutzte Fläche im Untersuchungsgebiet umschlossen von Streuobstflächen und Bebauung.	41
Abbildung 34:	Planausschnitt „Alter Berg“ sowie Weinreben innerhalb des Untersuchungsgebiets	43
Abbildung 35:	Blick entlang der Weinreben sowie Gehölze und Ruderalfläche im Norden des Untersuchungsgebiets.....	43
Abbildung 36:	Planausschnitt „Am oberen Bergweg“ sowie altes Winzerhäuschen.....	46
Abbildung 37:	Weinreben und Trockenmauer im Untersuchungsgebiet.	46
Abbildung 38:	Planausschnitt „Backnanger Weg“	49
Abbildung 39:	Blick auf die Streuobstfläche im Norden sowie die ackerbaulich genutzten Flächen im Süden des Untersuchungsgebiets	49
Abbildung 40:	Apfelbaum mit Baumhöhle sowie kleiner Verschlag innerhalb der Streuobstfläche	49
Abbildung 41:	Planausschnitt „Erweiterung Gewerbe“ sowie keines Gartenhaus im Zentrum des Untersuchungsgebiets	52
Abbildung 42:	Trockenmauer im Norden des Untersuchungsgebiet sowie Blick über die Streuobstfläche.....	52
Abbildung 43:	Planausschnitt „Wanne“ sowie die das Untersuchungsgebiet bedeckenden Weinreben.....	55

Abbildung 44:	Planausschnitt „Nördlich Friedhof“ sowie Weinreben und Trockenmauer im Untersuchungsgebiet.....	57
Abbildung 45:	Planausschnitt „Nördlich der Felsengartenkellerei“ sowie Weinreben innerhalb des Untersuchungsgebiets.....	59
Abbildung 46:	Planausschnitt „Feuerwehr + Bauhof“ sowie Weinreben innerhalb des Untersuchungsgebiets.....	61
Abbildung 47:	Planausschnitt „Schulerweiterung“ sowie Kirschbaum mit durch Astabbruch entstandener Baumhöhle im Norden des Untersuchungsgebiets.....	63
Abbildung 48:	Gras-/Krautflur im Norden sowie Weinreben im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets.....	63
Abbildung 49:	Planausschnitt „Erweiterung Gewerbe“ sowie Weinreben im Untersuchungsgebiet	66
Abbildung 50:	Planausschnitt „Alte Gärtnerei“ sowie Blick auf eines der zur Gärtnerei gehörigen Gewächshäuser	68
Abbildung 51:	Nisthilfe in einem Walnussbaum sowie Blick auf den östlichen Teil des Untersuchungsgebiets	68
Abbildung 52:	Blühstreifen sowie Schnitthaufen im Osten des Untersuchungsgebiets.....	68
Abbildung 53:	Planausschnitt „Südlich des Steinbaches“	71
Abbildung 54:	Reisighaufen in einem der südlichen Kleingärten sowie Blick auf ackerbaulich genutzte Flächen	71
Abbildung 55:	Planausschnitt „Erweiterung Gewerbe“	74
Abbildung 56:	Ackerbaulich genutzte Flächen sowie Habitatbaum innerhalb des Untersuchungsgebiets.....	74
Abbildung 57:	Planausschnitt „Erweiterung Friedhof“ sowie Streuobst im Norden des Untersuchungsgebiets	77
Abbildung 58:	Altgras im Süden sowie Holzhaufen im Norden des Untersuchungsgebiets	77
Abbildung 59:	Planausschnitt „Kindergarten + Spielplatz“	80
Abbildung 60:	Ruderalflächen nördlich der Halle sowie Acker und Halle innerhalb des Untersuchungsgebiets	80
Abbildung 61:	Planausschnitt „Langer Weinbergweg / Hasennest sowie Weinberg mit südlich angrenzenden Gehölzen und Grünlandflächen im Untersuchungsgebiet	83
Abbildung 62:	Trockenmauer und unterschiedlich hoher Bewuchs entlang des Weinbergs sowie Mauereidechsenachweis auf einer Trockenmauer	83
Abbildung 63:	Planausschnitt „Großbottwarer Straße“ sowie Blick auf den Weinberg mit davor liegender Grünlandfläche.....	85
Abbildung 64:	Kleinere Gehölzbestände im Süden der beiden Abschnitte des Untersuchungsgebiets.....	85
Abbildung 65:	Planausschnitt „Rozenberg“ sowie Blick auf die Weinreben im Untersuchungsgebiet	88
Abbildung 66:	Grünfläche sowie die Trockenmauer im Westen des Untersuchungsgebiets	88
Abbildung 67:	Planausschnitt „Am Neckar“ sowie kleinflächig strukturierte Bereiche im Norden des Untersuchungsgebiets.....	90

Abbildung 68:	Blühfläche im Zentrum sowie Kleingärten mit Holzschobern und kleinen Hütten im Süden des Untersuchungsgebiets.....	90
Abbildung 69:	Planausschnitt „Seelhofen V“ sowie Weinreben innerhalb des Untersuchungsgebiets.....	93
Abbildung 70:	Habitatbaum mit Baumhöhle sowie kleine Holzhütte im Untersuchungsgebiet	93
Abbildung 71:	Planausschnitt „Erweiterung Innere Au“	96
Abbildung 72:	Blick auf das Untersuchungsgebiet sowie Streuobstreihe im Nordosten des Untersuchungsgebiets.....	96
Abbildung 73:	Randliche Strukturen im Nordosten sowie kleine Holzhütten im Westen des Untersuchungsgebiets	96
Abbildung 74:	Planausschnitt „Brenzäcker“ sowie die ackerbaulich genutzten Flächen mit südlich angrenzendem Streuobst im Untersuchungsgebiet	99
Abbildung 75:	Planausschnitt „Zwischen den Wegen“ sowie Weinreben innerhalb des Untersuchungsgebiets	101
Abbildung 76:	Planausschnitt „Sondergebiet Einzelhandel“	103
Abbildung 77:	Zentrale Ackerfläche sowie westlich gelegene Streuobstfläche innerhalb des Untersuchungsgebiets.....	103
Abbildung 78:	Planausschnitt „Sportanlage“ sowie im Osten des Untersuchungsgebiets befindliche Streuobstwiese.....	106
Abbildung 79:	Habitatbaum mit Rindenspalten im Westen sowie ackerbaulich genutzte Fläche im Zentrum des Untersuchungsgebiets	106

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Besigheim beabsichtigt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2020-2035 für seine Mitgliedskommunen (Besigheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Löchgau, Mundelsheim, Walheim). Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen ist auch die Ausarbeitung eines Landschaftsplanes erforderlich. Zur Ermittlung des ortsspezifischen Habitatpotenzials artenschutzrechtlich relevanter Arten ist eine Habitatpotenzialanalyse für die geplanten Gebietsausweisungen durchzuführen.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist zu prüfen, ob im Bereich der angedachten Gebietsausweisungen mit Eingriffen in geeignete Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten zu rechnen ist. Im Rahmen einer Habitatpotenzialanalyse sollen für die geplanten Gebietsausweisungen die entsprechenden Auswirkungen überschlägig abgeschätzt werden.

Die Habitatpotenzialanalyse umfasst

- je eine Übersichtsbegehung innerhalb der Flächen der angedachten Gebietsausweisungen (=Untersuchungsgebiet) zur groben Erfassung geeigneter Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten und
- einen Erläuterungsbericht mit Dokumentation der Untersuchungsergebnisse einschließlich einer Einschätzung und Bewertung artenschutzrechtlicher Konflikte in Form je eines Steckbriefs mit Fotodokumentation für jede Gebietsausweisung.

Die Mitgliedskommunen des Gemeindeverwaltungsverbands Besigheim haben die Planbar Gütthler GmbH mit den oben beschriebenen Untersuchungen beauftragt.

1.2 Datengrundlagen

Für die Erstellung des Gutachtens wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Erhebungen:
 - Übersichtsbegehungen zwischen Juni und August 2020
 - LUBW (2020): Ergebnisse der Landesweiten Artkartierung (LAK).
- Luftbilder, topografische Karten
- Fachliteratur (siehe auch Literaturverzeichnis):
 - Listen der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten sowie deren Erhaltungszustand (LUBW 2008, 2010, 2013)
 - Grundlagen der FFH-Arten (BFN 2007, LANUV NRW 2014, LFU 2015, LUBW 2013)
 - Die Grundlagenwerke Baden-Württembergs zu verschiedenen Artengruppen:
 - Säugetiere (BRAUN und DIETERLEN 2003, 2005)
 - Vögel (HÖLZINGER 1997, 1999, HÖLZINGER und MAHLER 2001, HÖLZINGER und BOSCHERT 2001)
 - Reptilien und Amphibien (LAUFER et al. 2007)
 - Schmetterlinge (EBERT 1991a, EBERT 1991b)
- Gesetzliche Grundlagen:
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
 - Vogelschutzrichtlinie (VRL)

1.3 Rechtliche Grundlagen

Bezüglich der Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot: Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

1.4 Methodik

Zwischen Juni und August 2020 wurden innerhalb der Untersuchungsgebiete Übersichtsbegehungen zur Erfassung geeigneter Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten durchgeführt. Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurde auf Biotopstrukturen geachtet, die sich als Habitate für artenschutzrechtlich relevante Tierarten eignen können.

Das jeweilige Untersuchungsgebiet für die Erfassung geeigneter Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten entspricht den einzelnen, unter Kapitel 2 genannten Flächen der angedachten Gebietsausweisungen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Die konkrete Abgrenzung der einzelnen Flächen wurde dem Vorentwurf zum FNP (Erläuterungsbericht, Stand: 06.05.2019 mit FNP-Kartenausschnitten aller Gemeinden, Stand: 06.05.2019 / 18.02.2020) entnommen.

Vorkommende Gehölze und Gebäude (im Bereich der Außenfassade) wurden stichprobenhaft nach Strukturen abgesucht, die wichtige Habitatstrukturen für artenschutzrechtlich relevante Vögel, Säugetiere oder xylobionte Käfer darstellen können. Die Untersuchung der Gehölze und Gebäude erfolgte bodengestützt unter Verwendung eines Fernglases.

Des Weiteren wurde auf flächenhafte Habitatstrukturen und Lebensräume geachtet, die z. B. für das Vorkommen besonderer Pflanzenarten (Anhang IV-Arten und Nahrungspflanzen für artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsarten) oder der Tiergruppen Reptilien und Amphibien von Bedeutung sind.

Auf Basis der Geländebefunde wurde eine Abschätzung artenschutzrechtlicher Konflikte erstellt.

2 STECKBRIEFE MIT FOTODOKUMENTATION

2.1 Besigheim

Erweiterung Spindelberg



Abbildung 1: Planausschnitt „Erweiterung Spindelberg“ (maßstabslos).



Abbildung 2: Gärtnerei genutzte Fläche mit Obstgehölzen im Osten (linkes Bild) sowie in Nord-Südrichtung verlaufender Feldweg zwischen den Äckern im Untersuchungsgebiet (rechtes Bild).



Abbildung 3: Acker in Kuppenlage (linkes Bild) sowie Habitatbaum im Südosten des Untersuchungsgebiets mit Strukturen für Vögel und Fledermäuse (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Potenzial für höhlenbrütende Vögel, höhlen-, spaltenbewohnende Fledermäuse (vgl. Abbildung 3, rechtes Bild). Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Eignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestände mit Eignung für die Haselmaus sind nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Das Untersuchungsgebiet besteht maßgeblich aus ackerbaulich genutzten Flächen. Diese sind allerdings aufgrund der Kulissenwirkung durch die nördlich, westlich und südwestlich angrenzende Bebauung sowie die südlich angrenzenden Gehölze nicht für bodenbrütende Vogelarten (wie z.B. Feldlerche) geeignet.
potenzieller Reptilienlebensraum	Lediglich der nordöstliche Bereich des Untersuchungsgebiets (vgl. Abbildung 2, linkes Bild) weist ein Potenzial für Reptilien auf. Hier finden sich geeignete Strukturen wie Jagdhabitats, Sonnen- und Versteckplätze sowie grabbares Bodensubstrat zur Eiablage und Überwinterung.
Raupenfraßpflanzen (Tiergruppe Schmetterlinge)	Es konnten vereinzelte nicht-saure Ampferpflanzen (z.B. <i>Rumex obtusifolium</i>) im Südosten des Untersuchungsgebiets gefunden werden. Es handelt sich allerdings um deutlich zu wenige Pflanzen, um das Vorkommen einer residenten Population des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) zu begünstigen.
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> Sofern Eingriffe in Habitatbäume erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitats verloren. Sofern Eingriffe in Habitatbäume während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Vögel	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitats verloren. Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Reptilien	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Ziegelwerk

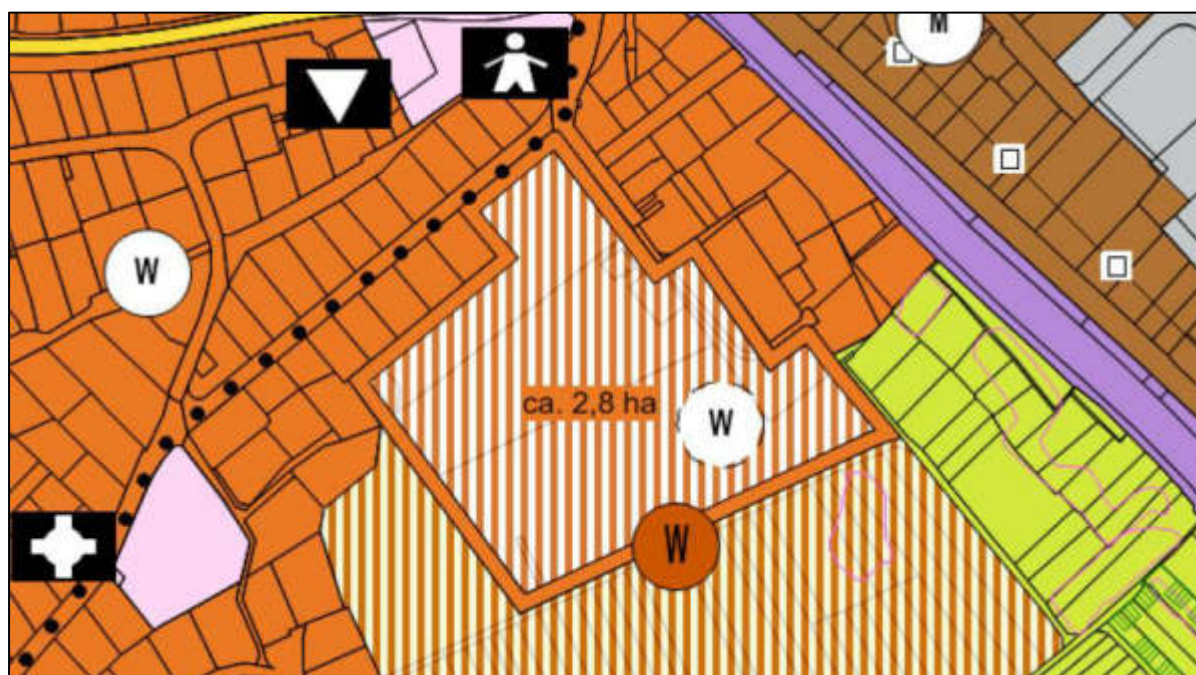


Abbildung 4: Planausschnitt „Ziegelwerk“ (maßstabslos).



Abbildung 5: Ehemaliges Ziegelwerk in Besigheim (Blickrichtung West).

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten (Schadstellen an Fassaden und am Dach; Dachgebälk, offene Bestandsgebäude, Schwalbennester) sowie für gebäudebewohnende Fledermäuse (Spalten/Schadstellen an Fassade) sind vorhanden.
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Das Vorhandensein von Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) an Bäumen innerhalb des Gehölzbestands konnte nicht umfänglich geprüft werden, kann jedoch aufgrund der Höhe und Stammdurchmesser nicht ausgeschlossen werden. Es besteht jedoch keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestände mit Eignung für die Haselmaus sind nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden
potenzieller Reptilienlebensraum	In den Randbereichen des Untersuchungsgebiets sind Kleinststrukturen in Form von unterschiedlich hoher Gras-/Krautflur und Schotterflächen mit Habitatpotenzial für Reptilien vorhanden.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder den Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baum- bzw. gebäudebewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder den Gebäudebestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder den Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen- und gebäude-/ nischenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder den Gebäudebestand während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Erweiterung Ziegelwerk

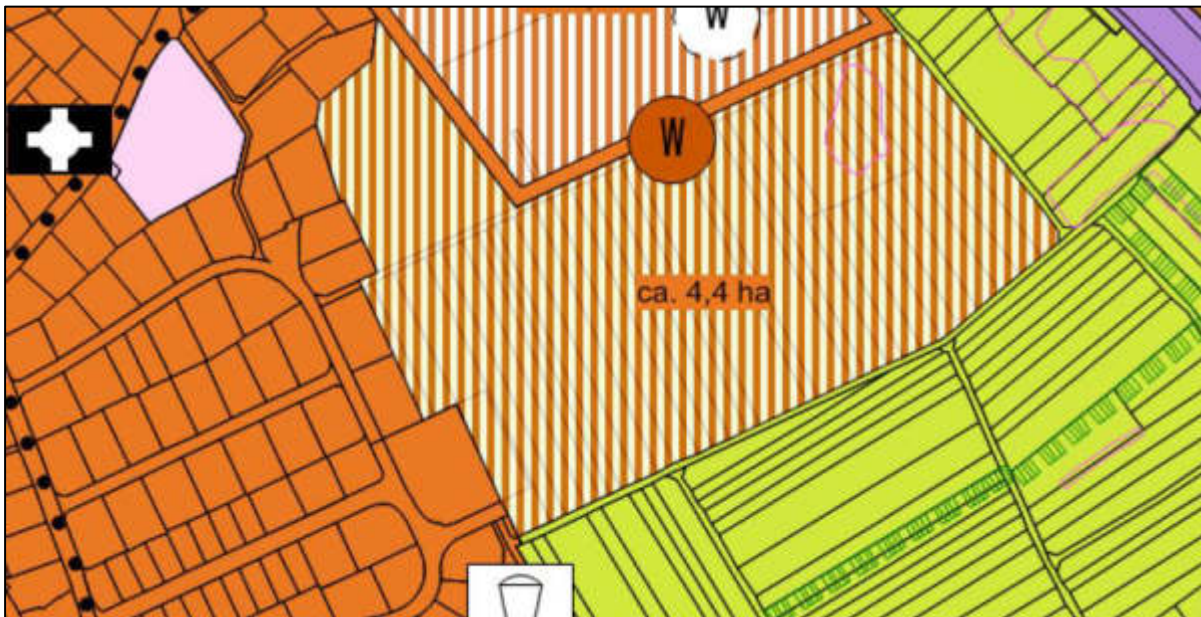


Abbildung 6: Planausschnitt „Erweiterung Ziegelwerk“ (maßstabslos).



Abbildung 7: Übersichtsaufnahme (linkes Bild) sowie Gras-Krautflur im Osten des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 8: Abbruchkante (linkes Bild) sowie Hang mit offenen Bodenstellen und sandigem Substrat (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Das Vorhandensein von Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) an Bäumen innerhalb des Gehölzbestands konnte nicht umfänglich geprüft werden, kann jedoch aufgrund der Höhe und Stammdurchmesser nicht ausgeschlossen werden. Es besteht jedoch keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestände mit Eignung für die Haselmaus sind nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Nahezu die gesamte Fläche wird als Viehweide genutzt, aufgrund des starken Geländereiefs ist zudem eine Eignung für bodenbrütende Vogelarten nicht gegeben.
potenzieller Reptilienlebensraum	Insbesondere der Bereich entlang der südlichen Untersuchungsgebietsgrenze weist Potenzial für Reptilien auf (steiniges/sandiges Substrat, Trockenmauern, strukturreiche Gras-/ Krautvegetation vorhanden). Zudem konnten randlich Brombeersträucher registriert werden, die als Versteckstrukturen fungieren können.
Raupenfraßpflanzen	Aufgrund der Beweidung der Fläche ist ein Vorkommen von Raupenfraßpflanzen artenschutzrechtlich relevanter Falterarten auszuschließen.
Gewässer	Biotop-Nr. 170201182216 (Tümpel Ziegelei) ist nicht mehr vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitats verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Vögel	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder den Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen- und gebäudebrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitats verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder den Gebäudebestand während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Reptilien	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Erweiterung Seiten



Abbildung 9: Planausschnitt „Erweiterung Seiten“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Ackerflächen in Kuppenlage innerhalb des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Das Untersuchungsgebiet besteht ausschließlich aus ackerbaulich genutzten Flächen sowie Feldwegen zwischen den Äckern. Das gesamte Untersuchungsgebiet, mit Ausnahme des Ackerstreifens direkt angrenzend an die Wohnbebauung im Westen, weist Potenzial für bodenbrütende Vogelarten (insb. Feldlerche) auf. Es konnten zwei revieranzeigende Individuen registriert werden.
potenzieller Reptilienlebensraum	nicht vorhanden
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	geeignet – Eine Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Reptilienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in ackerbaulich genutzte Flächen erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in ackerbaulich genutzte Flächen während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.

Erweiterung Schimmelfeld a)



Abbildung 10: Planausschnitt „Erweiterung Schimmelfeld a)“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Erdbeerfeld und Bebauung im Südosten des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 11: Baumhöhle in einem Apfelbaum (linkes Bild) sowie Trockenmauer entlang der südlichen Untersuchungsgebietsgrenze (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gebäude-/nischenbrütende Vogelarten sind vorhanden (Scheunen, Schadstellen an Fassaden/Dachziegeln). Es konnten Gebäudebrüter festgestellt werden, sodass von einer Nutzung ausgegangen werden kann. Strukturen mit Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gebäudebewohnende Fledermäuse sind ebenfalls vorhanden (Spalten zwischen Fassadenverkleidungen, Scheunen).
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden (vgl. Abbildung 11, linkes Bild), somit besteht Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Eignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestände mit Eignung für die Haselmaus sind nicht vorhanden

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Ackerbaulich genutzte Flächen wechseln sich mit Höfen und anderer Bebauung ab, sodass aufgrund der Kulissenwirkung eine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für bodenbrütende Vogelarten nicht gegeben ist.
potenzieller Reptilienlebensraum	Insbesondere der Bereich entlang der südlichen Untersuchungsgebietsgrenze weist Habitatpotenzial für Reptilien auf (steiniges/sandiges Substrat, Trockenmauern, strukturreiche Gras-/ Krautvegetation vorhanden) (vgl. Abbildung 11, rechtes Bild).
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder den Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäude- bzw. baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitats verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder den Gebäudebestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder den Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen- und gebäudebrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitats verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder den Gebäudebestand während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Erweiterung Schimmelfeld b)

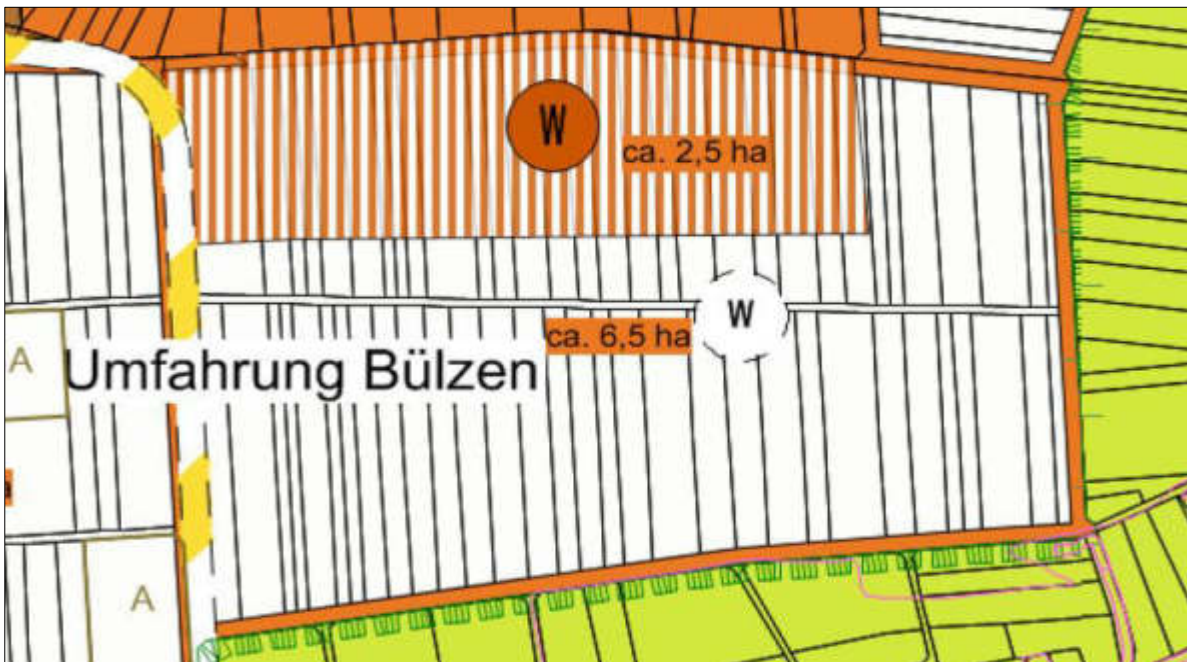


Abbildung 12: Planausschnitt „Erweiterung Schimmelfeld b)“ (maßstabslos).



Abbildung 13: Ackerbaulich genutzte Flächen mit wenig Streuobst im Südosten (linkes Bild) sowie Trockenmauer entlang der südlichen Untersuchungsgebietsgrenze (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind nicht vorhanden. Es befinden sich lediglich potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von freibrütenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet.
Strauchschicht	Gehölzbestände mit Eignung für die Haselmaus sind nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Das Untersuchungsgebiet ist maßgeblich durch ackerbaulich genutzte Flächen geprägt. Diese sind allerdings aufgrund der Kulissenwirkung durch die nördlich

	und westlich angrenzende Bebauung sowie die südlich angrenzenden Streuobstflächen nicht für bodenbrütende Vogelarten geeignet.
potenzieller Reptilienlebensraum	Insbesondere der Bereich entlang der südlichen Untersuchungsgebietsgrenze weist Habitatpotenzial für Reptilien auf (steiniges/sandiges Substrat, Trockenmauern, strukturreiche Gras-/ Krautvegetation vorhanden) (vgl. Abbildung 13, rechtes Bild).
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitat-eignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von freibrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Ingersheimer Feld

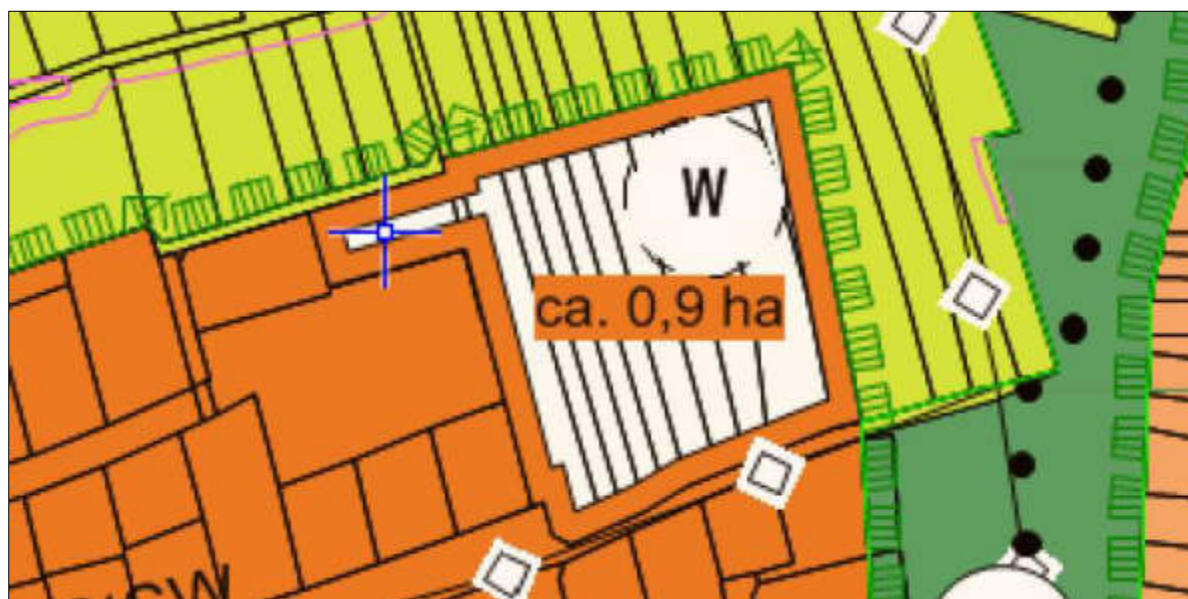


Abbildung 14: Planausschnitt „Ingersheimer Feld“ (maßstabslos).



Abbildung 15: Baumhöhle in einem Apfelbaum (linkes Bild) sowie abgeplatzte Rinde eines Kirschbaums (rechtes Bild).



Abbildung 16: Altgrasbestände (linkes Bild) sowie Reisighaufen (rechtes Bild) mit Potenzial für Reptilien.



Abbildung 17: Blick über die Streuobstwiese (linkes Bild) sowie kleine Gartenhäuser im Süden des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit geringem Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gebäudebewohnende Fledermäuse vorhanden (Attikas, Spalten zwischen Verkleidungen).
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind zahlreich vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse (vgl. Abbildung 15). Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestände mit Eignung für die Haselmaus sind nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden
potenzieller Reptilienlebensraum	Die gesamte Streuobstfläche verfügt über Habitatpotenzial für Reptilien. Es finden sich Altgrasbestände, die als Jagdhabitat fungieren können, Reisighaufen, die potenziell als Sonnen- und Versteckstrukturen dienen können. Das Untersuchungsgebiet bietet generell strukturreiche Gras-/Krautvegetation (vgl. Abbildung 16).
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölz- und/oder Gebäudebestand erfolgen, werden ((potenziell nutzbare)) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baum- und gebäudebewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen entfallen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate. • Sofern Eingriffe in den Gehölz- und/oder Gebäudebestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Vögel	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden ((potenziell nutzbare)) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Reptilien	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Friedrich-Schelling-Weg



Abbildung 18: Planausschnitt „Friedrich-Schelling-Weg“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Blick über den gehölzgesäumten Spiel-/Bolzplatz (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Das Vorhandensein von Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) an Bäumen innerhalb des Gehölzbestands konnte aufgrund der Belaubung sowie des Efeubewuchses einiger Bäume nicht umfänglich geprüft werden, kann jedoch aufgrund der Höhe und Stammdurchmesser nicht ausgeschlossen werden. Es besteht jedoch keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus vorhanden (Anbindung an Waldgebiet südlich des Untersuchungsgebiets)
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden
potenzieller Reptilienlebensraum	nicht vorhanden
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse und die Haselmaus als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV

Reptilien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Reptilienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen, werden ggfs. ((potenziell nutzbare)) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren. • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können ggfs. Tiere verletzt oder getötet werden.
Haselmaus	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen, werden ((potenziell nutzbare)) Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden ((potenziell nutzbare)) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.

Gewerbegebiet „Wasen“



Abbildung 19: Planausschnitt des geplanten Gewerbegebiets „Wasen“ (maßstabslos).



Abbildung 20: Mais- und Getreidefelder im geplanten „Gewerbegebiet Wasen“.



Abbildung 21: Gebäude mit geringem Potenzial für gebäudenutzende Vögel und Fledermäuse innerhalb des Untersuchungsgebiets.

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit geringem Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten (Nischen unterhalb der Wellblechdächer) sowie gebäudebewohnende Fledermäuse (Spalten zwischen Platten der Fassadenverkleidung) vorhanden.
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind nicht vorhanden.
Strauchschicht	Sträucher mit Eignung für Haselmaus nicht vorhanden
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Das Untersuchungsgebiet besteht maßgeblich aus ackerbaulich genutzten Flächen. Diese sind allerdings aufgrund der Kulissenwirkung durch die südlich angrenzenden Gehölze sowie die westlich anschließende Karl Köhler GmbH eher ungeeignet für bodenbrütende Arten wie die Feldlerche. Im Rahmen der Begehung konnte die Feldlerche lediglich aus benachbarten Äckern östlich des Gebiets festgestellt werden. Für diese kann es im Rahmen einer Neubebauung zu einer Kulissenwirkung und damit zu Verdrängungseffekten kommen.
potenzieller Reptilienlebensraum	Im Untersuchungsgebiet finden sich lediglich wenig strukturierte Ackerrandflächen, die kein Potenzial für Reptilien aufweisen.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Reptilienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gebäudebestand erfolgen, werden ((potenziell nutzbare)) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäudebewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gebäudebestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder den Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und gebäudebrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. Zudem kann es im Rahmen einer Neubebauung zu einer neuartigen Kulissenwirkung und damit zu Verdrängungseffekten für angrenzende Feldlerchenbrutpaare kommen.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder den Gebäudebestand während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.

Enzpark



Abbildung 22: Planausschnitt „Enzpark“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Grünfläche im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 23: Flusslauf der Enz, die östlich an das Untersuchungsgebiet anschließt (linkes Bild) sowie Gras-/Krautflur und neu gebaute Enzbrücke im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Das Vorhandensein von Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) an Bäumen innerhalb des enzbegleitenden Gehölzbestands konnte aufgrund der Belaubung nicht umfänglich geprüft werden, kann jedoch aufgrund der Höhe und Stammdurchmesser nicht ausgeschlossen werden. Es besteht jedoch keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestände mit Eignung für die Haselmaus sind potenziell vorhanden, ein Vorkommen wird aufgrund der Lage und Anbindung der Gehölze jedoch als unwahrscheinlich erachtet.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden

potenzieller Reptilienlebensraum	Insbesondere die unterschiedlich strukturierten westlich des enzbegleitenden Gehölzstreifens liegenden Grünlandflächen weisen ein Habitatpotenzial für Reptilien auf (vgl. Abbildung 22, rechtes Bild und Abbildung 23, rechtes Bild).
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitat eignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitats verloren. • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitats verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in potenziellen Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Friedrich-Schelling-Weg: Kita/Kindergarten

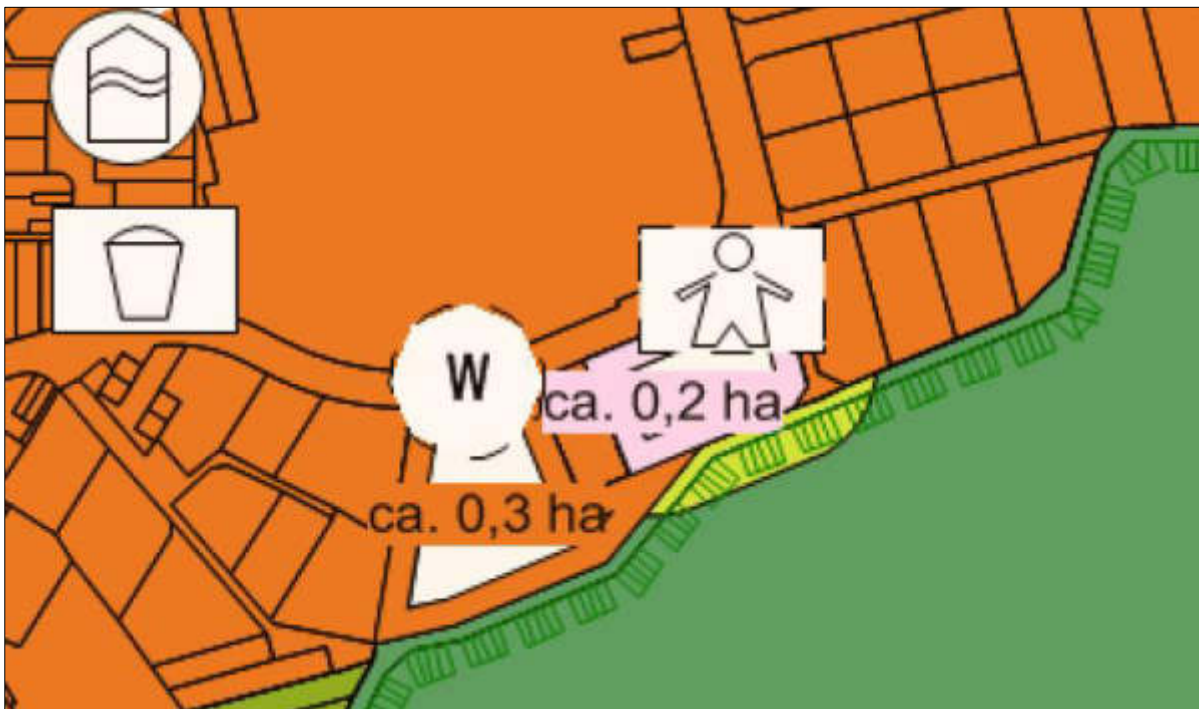


Abbildung 24: Planausschnitt „Friedrich-Schelling-Weg: Kita/Kindergarten“ (maßstabslos).



Abbildung 25: Kindergartengebäude (linkes Bild) sowie Gartenfläche des Kindergartens (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial für gebäudebewohnende Fledermäuse vorhanden (umlaufende Attika des Kindergartengebäudes).
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Das Vorhandensein von Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) an Bäumen innerhalb des Gehölzbestands konnte aufgrund der Belaubung nicht umfänglich geprüft werden, kann jedoch aufgrund der Höhe und

	Stammdurchmesser nicht ausgeschlossen werden. Es besteht jedoch keine Habitataignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestände mit Eignung für die Haselmaus potenziell vorhanden (Anschluss an südlich gelegenes Waldgebiet)
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden
potenzieller Reptilienlebensraum	nicht vorhanden
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitataignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse und/oder die Haselmaus als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Reptilienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölz- bzw. Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baum- bzw. gebäudebewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitats verloren. • Sofern Eingriffe in den Gehölz- bzw. Gebäudebestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Haselmaus	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitats verloren. • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Vögel	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitats verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Südlich Friedhof

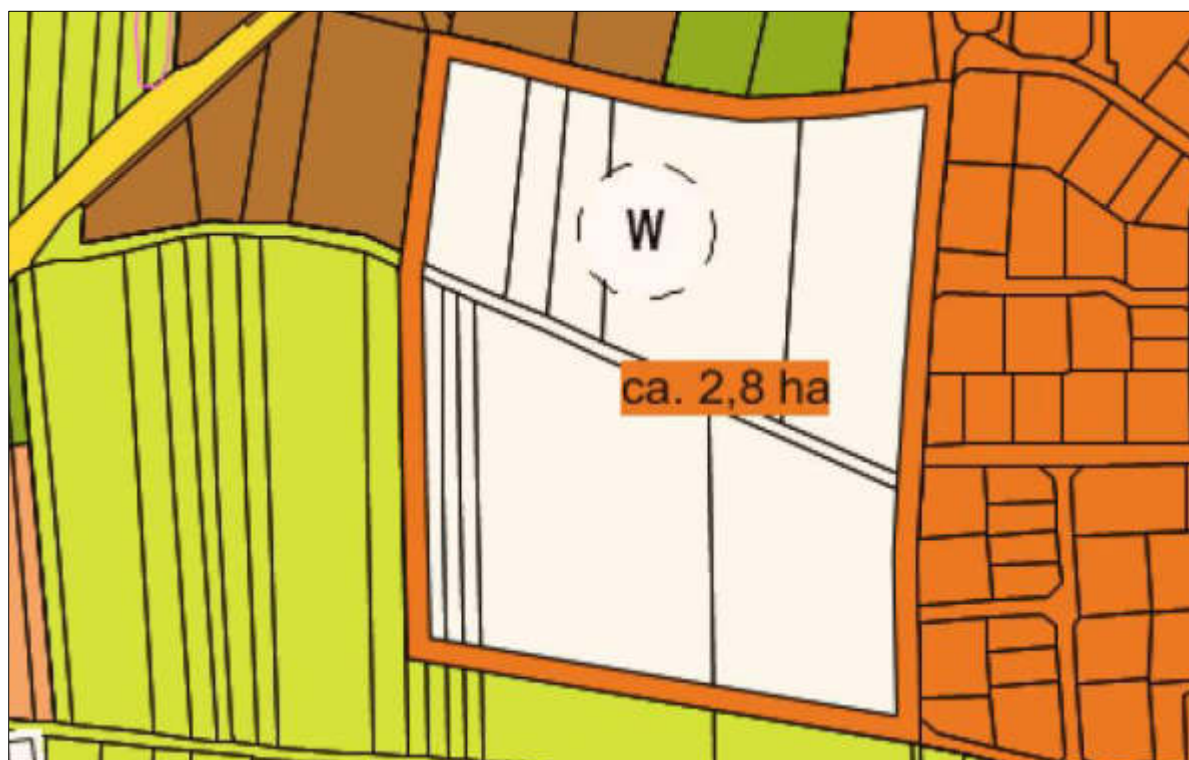


Abbildung 26: Planausschnitt „Südlich Friedhof“ (maßstabslos).



Abbildung 27: Der östliche Teil des Untersuchungsgebiets ist als ackerbauliche Fläche genutzt (linkes Bild), der westliche ist durch Streuobst bestanden (rechtes Bild).



Abbildung 28: Habitatbaum mit abgeplatzter Rinde sowie Bereich mit Holzhaufen und unterschiedlich strukturierter Gras-/Krautvegetation

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitategnung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind zahlreich vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse (vgl. Abbildung 28, linkes Bild). Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitategnung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestände mit Eignung für die Haselmaus sind nicht vorhanden
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Der östliche Teil des Untersuchungsgebiets besteht ausschließlich aus ackerbaulich genutzten Flächen (vgl. Abbildung 27, linkes Bild). Diese sind allerdings aufgrund der Kulissenwirkung durch die nördlich und westlich angrenzenden Gehölze sowie die östlich anschließende Wohnbebauung eher ungeeignet für bodenbrütende Arten wie die Feldlerche.
potenzieller Reptilienlebensraum	Der westliche Teil des Untersuchungsgebiets ist deutlich strukturierter und wird durch Streuobst eingenommen (vgl. Abbildung 27, rechtes Bild). Dieser Bereich des Untersuchungsgebiet verfügt über Habitatpotenzial für Reptilien. Es finden sich Altgrasbestände, die als Jagdhabitat fungieren können, Reisig- und Holzhaufen, die potenziell als Sonnen- und Versteckstrukturen dienen können. Das Untersuchungsgebiet bietet generell strukturreiche Gras-/Krautvegetation (vgl. Abbildung 28, rechtes Bild).
Raupenfraßpflanzen	Es konnten vereinzelte Pflanzen von nicht-saurem Ampfer (z.B. <i>Rumex obtusifolium</i>) registriert werden, die allerdings für ein Vorkommen einer residenten Population des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) nicht ausreichen würden.
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitategnung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitats verloren. • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitats verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in potenziellen Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Nördlich Umlandstraße



Abbildung 29: Planausschnitt „Nördlich Umlandstraße“ (maßstabslos).



Abbildung 30: Ackerbaulich genutzte Flächen im Untersuchungsgebiet.



Abbildung 31: Feldweg im Zentrum sowie Randstrukturen entlang der Felder im Osten des Untersuchungsgebiets.

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus nicht vorhanden
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Das gesamte Untersuchungsgebiet wird durch ackerbaulich genutzte Flächen eingenommen. Eine Nutzung durch bodenbrütende Vogelarten kann nicht ausgeschlossen werden, da eine Kulissenwirkung lediglich von wenigen Feldgehölzen nördlich des Untersuchungsgebiets sowie der Bebauung südlich des Untersuchungsgebiets ausgeht.
potenzieller Reptilienlebensraum	Feldwege und Randstrukturen der Felder bieten großes Habitatpotenzial für Reptilien. Es finden sich Brombeersträucher mit anschließender unterschiedlich hoher und strukturierter Gras-/Krautflur, die als Jagdhabitat, Sonnen- und Versteckplätze fungieren können. Entlang der Feldraine konnte einige Male ein Rascheln in der Gras-/Krautflur vernommen werden, was auf Reptilienvorkommen hindeuten kann. Ein direkter Reptiliennachweis konnte allerdings nicht erbracht werden.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitats verloren. • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze bzw. in ackerbaulich genutzte Flächen erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlen- bzw. bodenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitats verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze bzw. ackerbaulich genutzte Flächen während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

2.2 Freudental

Mischgebiet

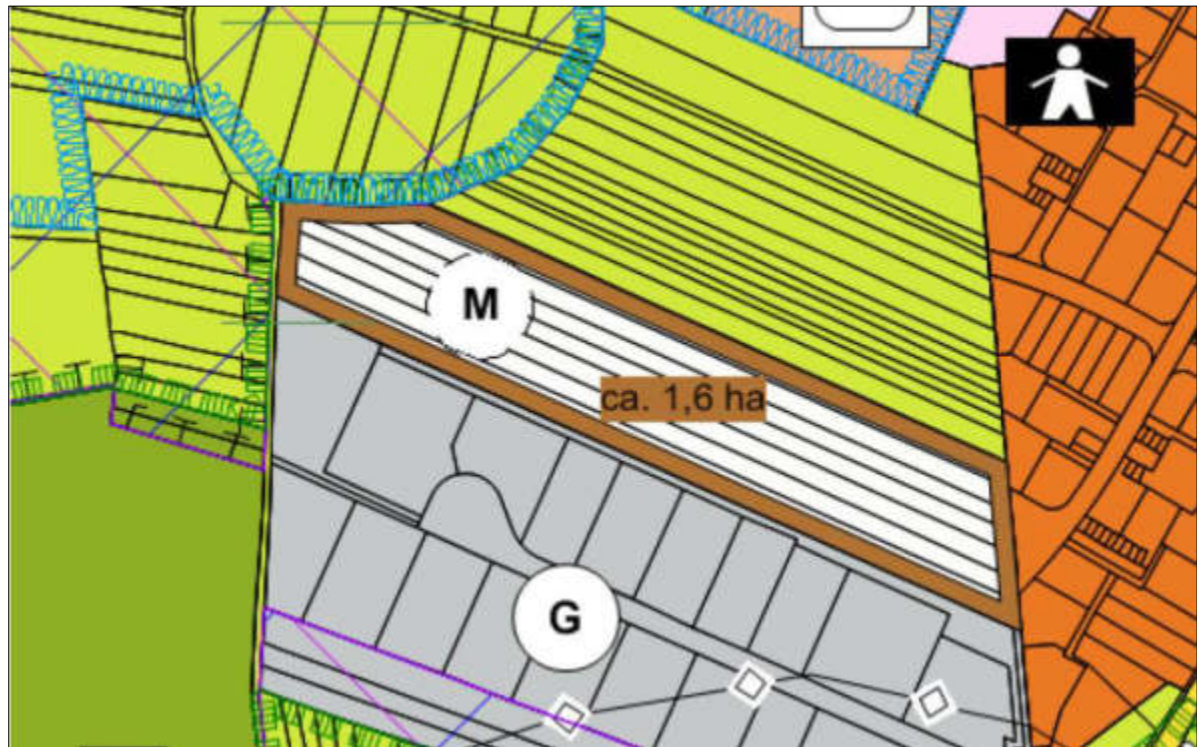


Abbildung 32: Planausschnitt „Mischgebiet“ (maßstabslos).



Abbildung 33: Ackerbaulich genutzte Fläche im Untersuchungsgebiet umschlossen von Streuobstflächen und Bebauung.

Bestandsdarstellung

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Das gesamte Untersuchungsgebiet wird durch ackerbaulich genutzte Flächen eingenommen. Aufgrund der umliegenden vertikalen Strukturen in Form von Bebauung und Streuobstflächen sind die Äcker nicht für bodenbrütende Arten geeignet.

potenzieller Reptilienlebensraum	In den Bereichen, wo Streuobst an den Acker anschließt (Norden und Westen) liegt Habitatpotenzial für Reptilien vor.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	nicht geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist nicht zu erwarten.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

2.3 Gemmrigheim

Alter Berg



Abbildung 34: Planausschnitt „Alter Berg“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Weinreben innerhalb des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 35: Blick entlang der Weinreben (linkes Bild) sowie Gehölze und Ruderalfläche im Norden des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden

potenzieller Reptilienlebensraum	Der Weinberg sowie die nördlich angrenzende Gehölz- und Ruderalfläche weisen großes Habitatpotenzial für Reptilien auf. Es findet sich im Norden eine hohe und strukturierte Gras-/Krautflur, die als Jagdhabitat, Sonnen- und Versteckplatz fungieren kann (vgl. Abbildung 35). Innerhalb der Weinbaufläche kann grabbares Material zur Überwinterung und Eiablage genutzt werden.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen geeignete Strukturen als Jagdhabitats verloren.
Vögel	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitats verloren. Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Am oberen Bergweg

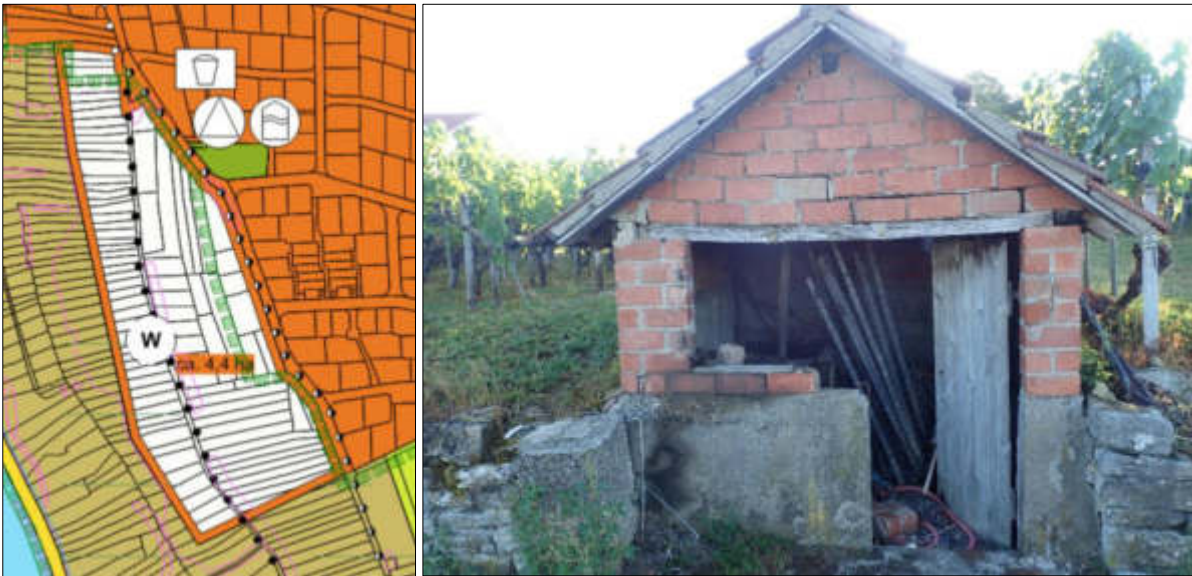


Abbildung 36: Planausschnitt „Am oberen Bergweg“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie altes Winzerhäuschen (rechtes Bild).



Abbildung 37: Weinreben und Trockenmauer im Untersuchungsgebiet.

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial für nischen- und gebäudebrütende Vögel (Nischen innerhalb ungenutzter/alter Winzerhäuschen) sowie für gebäudebewohnende Fledermäuse vorhanden (Spalten unterhalb Dachziegeln) (vgl. Abbildung 36, rechtes Bild).
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Die Flächen im Untersuchungsgebiet werden ausschließlich durch Weinreben eingenommen, die kein Potenzial für freibrütende Vögel haben.
potenzieller Reptilienlebensraum	Der Weinberg weist großes Habitatpotenzial für Reptilien auf. Neben der Gras- / Krautflur zwischen den Rebreihen befindet sich eine Trockenmauer im Untersuchungsgebiet. Es finden sich also potenzielle Jagdhabitats und Sonnen- und Versteckplätze innerhalb des Untersuchungsgebiets (vgl. Abbildung 37). Innerhalb der Weinbaufläche kann grabbares Material zur Überwinterung und Eiablage genutzt werden.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitats ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
-------------------	---	--

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäudebewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren. • Sofern Eingriffe in den Gebäudebestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gebäude erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäude- und nischenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gebäude während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Backnanger Weg

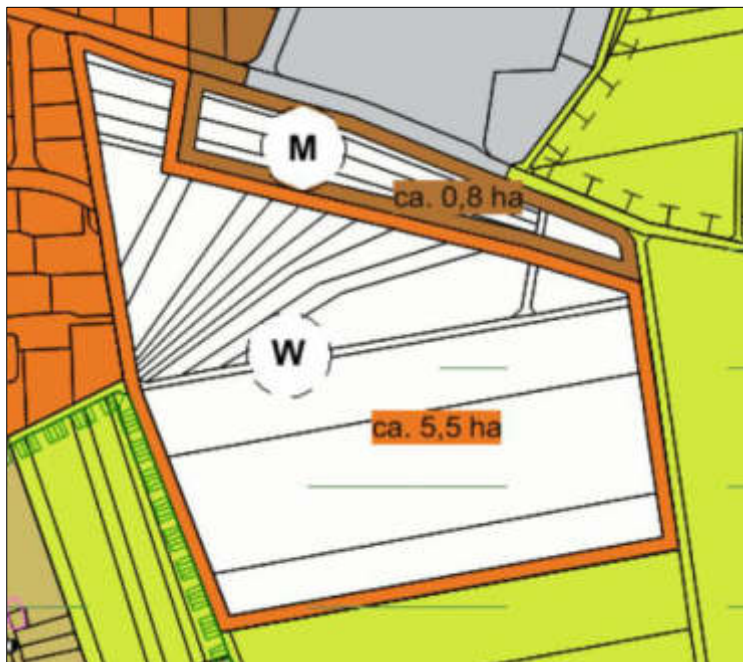


Abbildung 38: Planausschnitt „Backnanger Weg“ (maßstabslos).



Abbildung 39: Blick auf die Streuobstfläche im Norden (linkes Bild) sowie die ackerbaulich genutzten Flächen im Süden des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 40: Apfelbaum mit Baumhöhle (linkes Bild) sowie kleiner Verschlag innerhalb der Streuobstfläche (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial für gebäudebewohnende Fledermäuse bzw. gebäudebrütende Vögel nicht vorhanden (Störung aufgrund von regelmäßiger Nutzung).
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse (vgl. Abbildung 40). Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten. Es konnten zudem einige künstliche Nisthilfen festgestellt werden.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Der gesamte südliche Teil des Untersuchungsgebiets wird durch ackerbaulich genutzte Flächen eingenommen. Aufgrund der Kuppenlage und der damit einhergehenden geringen Kulissenwirkung der Gehölze von Norden und Westen sind die ackerbaulich genutzten Flächen für bodenbrütende Vogelarten wie die Feldlerche geeignet.
potenzieller Reptilienlebensraum	Die Streuobstwiese im Norden des Untersuchungsgebiets bietet Habitatpotenzial für Reptilien. Es finden sich unterschiedlich hohe Altgrasbestände und Holzhaufen, die als Jagdhabitat, Sonnen- und Versteckplätze fungieren können.
Raupenfraßpflanzen	Entlang der westlichen Untersuchungsgebietsgrenze konnten vereinzelte Nachtkerzen (<i>Oenothera biennis</i>) festgestellt werden, die allerdings für ein dauerhaftes Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers (<i>Proserpinus proserpina</i>) nicht ausreichen.
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren. • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Erweiterung Gewerbe



Abbildung 41: Planausschnitt „Erweiterung Gewerbe“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie keines Gartenhaus im Zentrum des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 42: Trockenmauer im Norden des Untersuchungsgebiet (linkes Bild) sowie Blick über die Streuobstfläche (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial für nischen- und gebäudebrütende Vogelarten (Nischen unterhalb von Traufen) sowie gebäudebewohnende Fledermäuse (Spalten zwischen Fassadenelementen) sind vorhanden.
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten. Es konnten zudem einige künstliche Nisthilfen festgestellt werden
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus nicht vorhanden

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden
potenzieller Reptilienlebensraum	Die Streuobstfläche stellt einen potenziellen Reptilienlebensraum dar. Es konnten (potenziell nutzbare) Strukturen in Form von Reisig-, Holz- und Steinhäufen, Trockenmauern, Altgrasbeständen sowie strukturierten Gras-/Krautfluren festgestellt werden.
Raupenfraßpflanzen	Entlang der östlichen Untersuchungsgebietsgrenze konnten vereinzelte nicht-saure Ampferpflanzen (z.B. <i>Rumex obtusifolium</i>) nachgewiesen werden. Aufgrund des sehr geringen Bestands, wird ein Vorkommen einer residenten Population des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) für unwahrscheinlich erachtet.
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gebäude- bzw. Gehölzbestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäude- und baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitats verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gebäude- und Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gebäude bzw. Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen- und gebäudebrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gebäuden und Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitats verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gebäude und/oder Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

2.4 Hessigheim

Wanne



Abbildung 43: Planausschnitt „Wanne“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie die das Untersuchungsgebiet bedeckenden Weinreben (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Die Flächen im Untersuchungsgebiet werden ausschließlich durch Weinreben eingenommen, die kein Potenzial für freibrütende Vögel haben.
potenzieller Reptilienlebensraum	Der Weinberg weist ein Habitatpotenzial für Reptilien auf. Es finden sich potenzielle Jagdhabitats und Sonnen- und Versteckplätze innerhalb des Untersuchungsgebiets. Innerhalb der Weinbaufläche kann grabbares Material zur Überwinterung und Eiablage genutzt werden.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	nicht geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist nicht gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Nördlich Friedhof



Abbildung 44: Planausschnitt „Nördlich Friedhof“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Weinreben und Trockenmauer im Untersuchungsgebiet (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Die Flächen im Untersuchungsgebiet werden ausschließlich durch Weinreben eingenommen, die kein Potenzial für freibrütende Vögel haben.
potenzieller Reptilienlebensraum	Der Weinberg weist ein Habitatpotenzial für Reptilien auf. Es finden sich potenzielle Jagdhabitats und Sonnen- und Versteckplätze (bspw. in Form der Trockenmauer) innerhalb des Untersuchungsgebiets. Innerhalb der Weinbaufläche kann grabbares Material zur Überwinterung und Eiablage genutzt werden
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	nicht geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist nicht gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden	besonders / streng geschützt,

	Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Reptilien	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Nördlich der Felsengartenkellerei



Abbildung 45: Planausschnitt „Nördlich der Felsengartenkellerei“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Weinreben innerhalb des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Die Flächen im Untersuchungsgebiet werden ausschließlich durch Weinreben eingenommen, die kein Potenzial für freibrütende Vögel haben.
potenzieller Reptilienlebensraum	Der Weinberg weist ein Habitatpotenzial für Reptilien auf. Es finden sich potenzielle Jagdhabitats und Sonnen- und Versteckplätze innerhalb des Untersuchungsgebiets. Innerhalb der Weinbaufläche kann grabbares Material zur Überwinterung und Eiablage genutzt werden.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	nicht geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist nicht gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Feuerwehr + Bauhof



Abbildung 46: Planausschnitt „Feuerwehr + Bauhof“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Weinreben innerhalb des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Die Flächen im Untersuchungsgebiet werden ausschließlich durch Weinreben eingenommen, die kein Potenzial für freibrütende Vögel haben.
potenzieller Reptilienlebensraum	Der Weinberg weist ein Habitatpotenzial für Reptilien auf. Es finden sich potenzielle Jagdhabitats und Sonnen- und Versteckplätze innerhalb des Untersuchungsgebiets. Innerhalb der Weinbaufläche kann grabbares Material zur Überwinterung und Eiablage genutzt werden.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	nicht geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist nicht gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Schulerweiterung

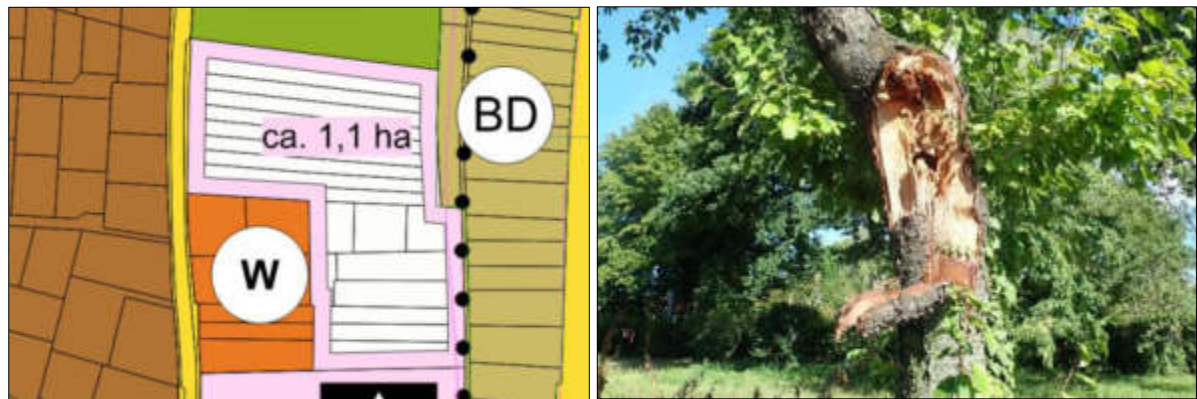


Abbildung 47: Planausschnitt „Schulerweiterung“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Kirschbaum mit durch Astabbruch entstandener Baumhöhle im Norden des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 48: Gras-/Krautflur im Norden (linkes Bild) sowie Weinreben im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse (vgl. Abbildung 47, rechtes Bild). Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Weite Teile des Untersuchungsgebiets werden durch Weinreben eingenommen, die kein Potenzial für freibrütende Vögel haben.
potenzieller Reptilienlebensraum	Der Weinberg weist großes Habitatpotenzial für Reptilien auf. Es finden sich potenzielle Jagdhabitats in Form der im Norden des Untersuchungsgebiets befindlichen unterschiedlich hohen Gras-/Krautflur sowie Sonnen- und

	Versteckplätze. Innerhalb der Weinbaufläche kann grabbares Material zur Überwinterung und Eiablage genutzt werden.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren.

	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Erweiterung Gewerbe



Abbildung 49: Planausschnitt „Erweiterung Gewerbe“ (maßstabslos, rechtes Bild) sowie Weinreben im Untersuchungsgebiet (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Die Flächen im Untersuchungsgebiet werden ausschließlich durch Weinreben eingenommen, die kein Potenzial für freibrütende Vögel haben.
potenzieller Reptilienlebensraum	Der Weinberg weist großes Habitatpotenzial für Reptilien auf. Es finden sich potenzielle Jagdhabitats und Sonnen- und Versteckplätze innerhalb des Untersuchungsgebiets. Innerhalb der Weinbaufläche kann grabbares Material zur Überwinterung und Eiablage genutzt werden. Nordwestlich des Untersuchungsgebiets besteht zudem eine Ruderalfläche mit Altgrasbeständen, Holzhaufen und Brombeerbewuchs, die ebenfalls ein Habitatpotenzial für Reptilien aufweisen.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	nicht geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist nicht gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Reptilien	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Alte Gärtnerei



Abbildung 50: Planausschnitt „Alte Gärtnerei“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Blick auf eines der zur Gärtnerei gehörigen Gewächshäuser (rechtes Bild).



Abbildung 51: Nisthilfe in einem Walnussbaum (linkes Bild) sowie Blick auf den östlichen Teil des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 52: Blühstreifen (linkes Bild) sowie Schnitthaufen (rechtes Bild) im Osten des Untersuchungsgebiets.

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten (Schuppen, Nischen an Wohngebäuden im Südosten) sowie gebäudebewohnende Fledermäuse (Fensterläden der Wohngebäude im Südosten, Spalten zwischen Holzverkleidungen) vorhanden.
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten. Es konnten zudem künstliche Nisthilfen im Untersuchungsgebiet festgestellt werden.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden
potenzieller Reptilienlebensraum	Der Osten des Untersuchungsgebiets bietet großes Habitatpotenzial für Reptilien. Es konnten Flächen mit unterschiedlich hohem Bewuchs, Holz-, Gras- und Reisighaufen sowie Trockenmauern festgestellt werden (vgl. Abbildung 51, rechtes Bild, Abbildung 52). Das Untersuchungsgebiet bietet demnach Versteck- und Sonnenplätze sowie optimale Jagdhabitate. Östlich an das Untersuchungsgebiet schließen Weinreben an, die ebenfalls potenziell ein Habitat für Reptilien darstellen.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäudebewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren. • Sofern Eingriffe in den Gebäudebestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze bzw. Gebäude erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen- und gebäudebrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze bzw. Gebäude während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

2.5 Löchgau

Südlich des Steinbaches



Abbildung 53: Planausschnitt „Südlich des Steinbaches“ (maßstabslos).



Abbildung 54: Reisighaufen in einem der südlichen Kleingärten (linkes Bild) sowie Blick auf ackerbaulich genutzte Flächen (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten (Nischen an kleineren Gartenhütten im Süden) sowie für gebäudebewohnende Fledermäuse (Spalten zwischen Holzverkleidungen) vorhanden.
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitategnung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind zahlreich vorhanden, somit besteht Habitatzpotential für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper und somit keine Habitategnung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Der Großteil des Untersuchungsgebiets wird durch ackerbaulich genutzte Flächen eingenommen, die Potenzial für bodenbrütende Vogelarten wie z.B. die Feldlerche aufweisen (vgl. Abbildung 54, rechtes Bild). Lediglich von Osten sowie teilweise von Norden her herrscht eine gewisse Kulissenwirkung auf die Äcker.
potenzieller Reptilienlebensraum	Die im Süden des Untersuchungsgebiets befindlichen Kleingärten bieten Habitatzpotential für Reptilien. Es finden sich gemähte sowie z.T. höher stehende Wiesenflächen in Abwechslung mit Reisig- und Holzhaufen, die Reptilien als Versteck- und Sonnenplätze sowie Jagdhabitats nutzen können (vgl. Abbildung 54, linkes Bild).
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatzpotentialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitategnung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitats ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitats ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitats ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölz- und Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gehölz- und gebäudebewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren. • Sofern Eingriffe in den Gehölz- und Gebäudebestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze, Gebäude bzw. ackerbaulich genutzte Flächen erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen-, gebäude- und bodenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze, Gebäude bzw. ackerbaulich genutzte Flächen während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Erweiterung Gewerbe

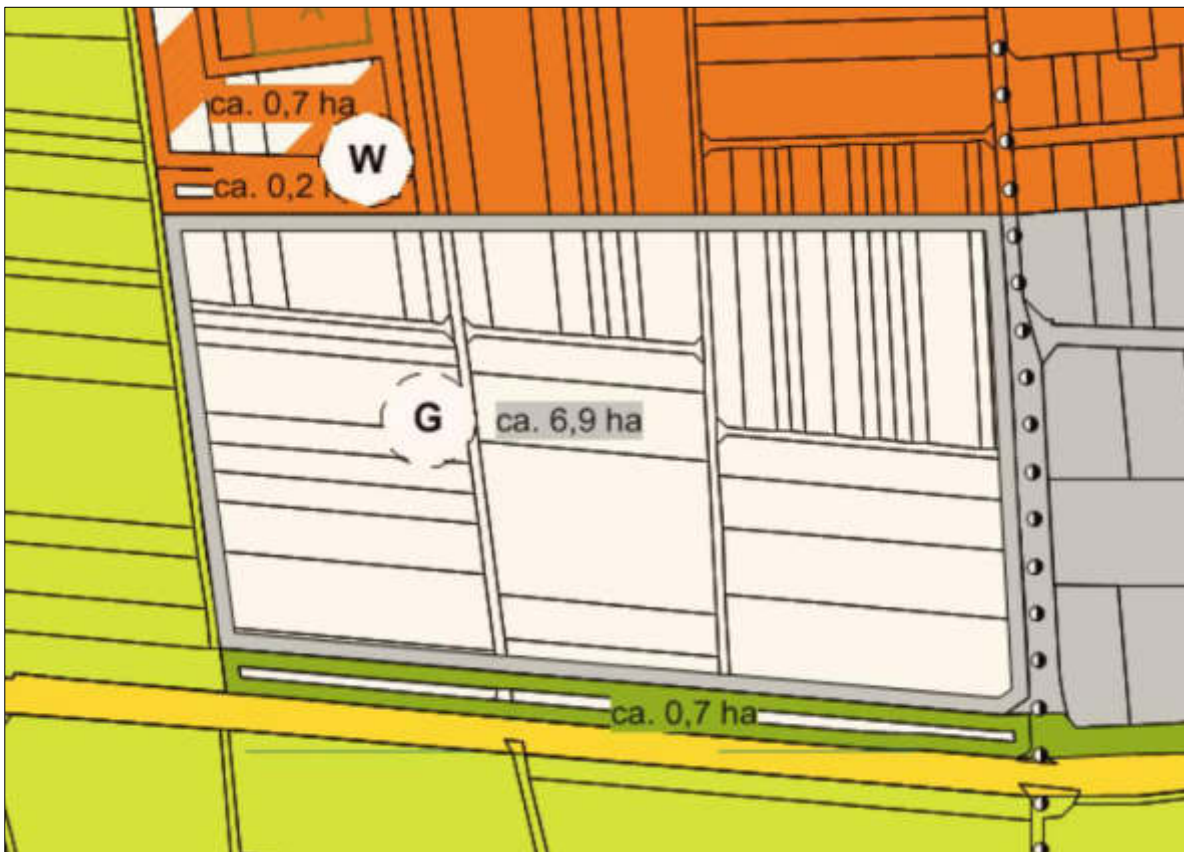


Abbildung 55: Planausschnitt „Erweiterung Gewerbe“ (maßstabslos).



Abbildung 56: Ackerbaulich genutzte Flächen (linkes Bild) sowie Habitatbaum innerhalb des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten. Eine Nutzung der Baumhöhle (vgl. Abbildung 56, rechtes Bild) durch baumhöhlenbewohnende Fledermäuse ist unwahrscheinlich, allerdings nicht komplett auszuschließen.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Der südliche Bereich des Untersuchungsgebiets wird komplett durch ackerbaulich genutzte Flächen eingenommen. Aufgrund der Kulissenwirkung im Norden, die dort befindlichen wenigen Gehölze und den straßenbegleitenden Gehölzsaum im Süden wird eine Nutzung dieser Flächen durch bodenbrütende Vogelarten für unwahrscheinlich erachtet.
potenzieller Reptilienlebensraum	nicht vorhanden
Raupenfraßpflanzen	Im zentralen nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets konnten vereinzelt nicht-saure Ampferpflanzen (z.B. <i>Rumex crispus</i>) festgestellt werden. Es handelt sich allerdings um deutlich zu wenige Pflanzen, um das Vorkommen einer residenten Population des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) zu begünstigen.
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Reptilienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitats verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitats verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.

Erweiterung Friedhof



Abbildung 57: Planausschnitt „Erweiterung Friedhof“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Streuobst im Norden des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 58: Altgras im Süden (linkes Bild) sowie Holzhaufen im Norden des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten (Nischen an Holzhöhlen) sowie für gebäudebewohnende Fledermäuse (Spalten zwischen Holzverkleidungen) vorhanden.
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden
potenzieller Reptilienlebensraum	Nahezu das gesamte Untersuchungsgebiet bietet großes Habitatpotenzial für Reptilien. Es konnten Flächen mit unterschiedlich hohem Bewuchs (z. T. Altgras) im südlichen Teil sowie Holz- und Reisighaufen im Norden festgestellt werden (vgl. Abbildung 58). Das Untersuchungsgebiet bietet demnach Versteck- und Sonnenplätze sowie optimale Jagdhabitats. Im Rahmen der Begehung konnte ein Rascheln im Bereich potenzieller Habitats vernommen werden, was auf ein Reptilienvorkommen hindeuten kann. Ein Sichtnachweis von Reptilien konnte allerdings nicht erbracht werden.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitats ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäudebewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren. • Sofern Eingriffe in den Gebäudebestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder Gebäude erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen- und gebäudebrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder Gebäude während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

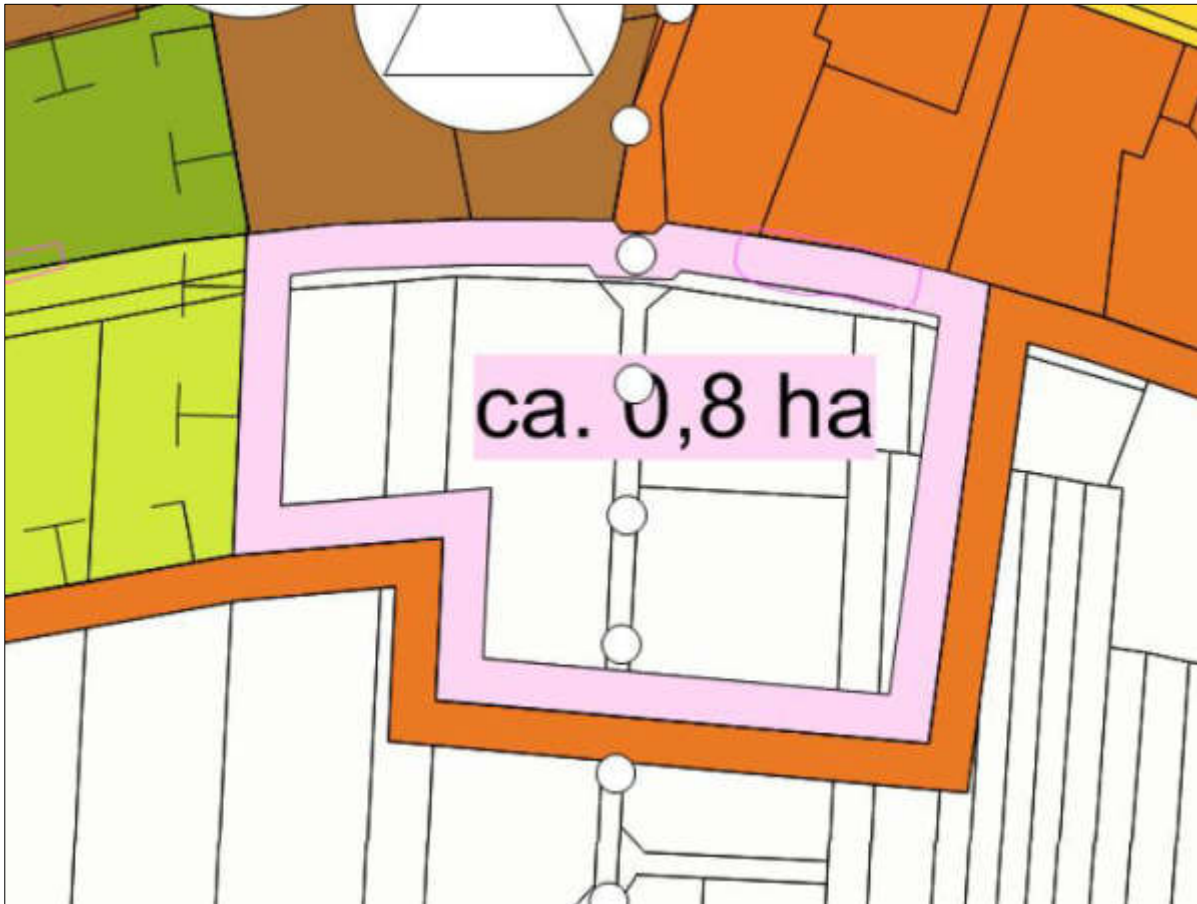
Kindergarten + Spielplatz

Abbildung 59: Planausschnitt „Kindergarten + Spielplatz“ (maßstabslos).



Abbildung 60: Ruderalflächen nördlich der Halle (linkes Bild) sowie Acker und Halle innerhalb des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die nördlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Gehölze sowie kleinwüchsigen Sträucher innerhalb des Untersuchungsgebiets verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind nicht vorhanden, somit besteht kein Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel. Es bestehen auch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden.
Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten (Einflugöffnungen in den Innenraum der Halle) sowie für gebäudebewohnende Fledermäuse (Einflugöffnungen in den Innenraum der Halle) vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Mit Ausnahme eines kleinen Bereichs im Norden (Halle und Umgebung) wird das gesamte Untersuchungsgebiet durch ackerbaulich genutzte Flächen eingenommen. Diese weisen allerdings kein Potenzial für die bodenbrütende Feldlerche auf, da die Art eine Meidedistanz zu Vertikalstrukturen wie Bebauung und Gehölzen einhält (vgl. Abbildung 60, rechtes Bild).
potenzieller Reptilienlebensraum	Nördlich der Halle befindet sich eine kleinere Ruderalfläche, die potenziell von Reptilien genutzt werden kann. Hierbei handelt es sich um eine Fläche mit unterschiedlich hohem Bewuchs sowie offenen Bodenstellen und Schotterflächen (vgl. Abbildung 60, linkes Bild). Das Untersuchungsgebiet bietet demnach Versteck- und Sonnenplätze sowie Jagdhabitate.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäudebewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren. • Sofern Eingriffe in den Gebäudebestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gebäude erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäudebrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gebäude während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

2.6 Mundelsheim

Langer Weinbergweg / Hasennest



Abbildung 61: Planausschnitt „Langer Weinbergweg / Hasennest (maßstabslos, linkes Bild) sowie Weinberg mit südlich angrenzenden Gehölzen und Grünlandflächen im Untersuchungsgebiet (rechtes Bild).



Abbildung 62: Trockenmauer und unterschiedlich hoher Bewuchs entlang des Weinbergs (linkes Bild) sowie Mauereidechsen nachweis auf einer Trockenmauer (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind nicht vorhanden.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Die Flächen im Untersuchungsgebiet werden nahezu ausschließlich durch Weinreben eingenommen, die kein Potenzial für freibrütende Vögel haben.
potenzieller Reptilienlebensraum	Das gesamte Untersuchungsgebiet weist Habitatpotenzial für Reptilien auf. Es finden sich optimale Jagdhabitats in Form von unterschiedlich hohen Gras-/Krautfluren sowie Versteck- und Sonnenplätze in und auf Trockenmauern. Im Rahmen der Begehung konnten mehrfach Mauereidechsen verschiedener Altersstadien registriert werden (vgl. Abbildung 62, rechtes Bild).
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von freibrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Großbottwarer Straße



Abbildung 63: Planausschnitt „Großbottwarer Straße“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Blick auf den Weinberg mit davor liegender Grünlandfläche (rechtes Bild).



Abbildung 64: Kleinere Gehölzbestände im Süden der beiden Abschnitte des Untersuchungsgebiets.

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden
potenzieller Reptilienlebensraum	Das gesamte Untersuchungsgebiet weist Habitatpotenzial für Reptilien auf. Es finden sich optimale Jagdhabitats in Form von unterschiedlich hohen Gras-/Krautfluren sowie Versteck- und Sonnenplätze in Lücken von und auf Steintreppen.

Raupenfraßpflanzen	Im südlichen Teil des östlichen Untersuchungsgebietsabschnitts konnten vereinzelte Nachtkerzen (<i>Oenothera biennis</i>) festgestellt werden, die allerdings für ein dauerhaftes Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers (<i>Proserpinus proserpina</i>) nicht ausreichen würden.
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit
Fledermäuse	Schädigungsverbot <ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitats verloren.

	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Rozenberg



Abbildung 65: Planausschnitt „Rozenberg“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Blick auf die Weinreben im Untersuchungsgebiet (rechtes Bild).



Abbildung 66: Grünfläche (linkes Bild) sowie die Trockenmauer im Westen des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind nicht vorhanden.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden
potenzieller Reptilienlebensraum	Das gesamte Untersuchungsgebiet bietet Potenzial für Reptilien. Es finden sich unterschiedlich hohe Gras-/Krautfluren sowie Trockenmauern innerhalb des Untersuchungsgebiets, die als Jagdhabitat, Sonnen- und Versteckplätze fungieren können.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von freibrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Am Neckar



Abbildung 67: Planausschnitt „Am Neckar“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie kleinflächig strukturierte Bereiche im Norden des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 68: Blühfläche im Zentrum (linkes Bild) sowie Kleingärten mit Holzschobern und kleinen Hütten im Süden des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten (Einflugöffnungen in die kleinen Holzhütten, Nischen zwischen gelagerten Objekten) sowie für gebäudebewohnende Fledermäuse (Spalten zwischen Holz- und Dachverkleidungen) vorhanden.
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitategnung für freibrütende Vogelarten. Das Vorhandensein von Gehölzen mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) konnte aufgrund der Belaubung nicht umfänglich geprüft werden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse nicht auszuschließen. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitategnung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden
potenzieller Reptilienlebensraum	Die strukturierten Kleingärten im Süden und gartenbaulich genutzten Flächen im Norden des Untersuchungsgebiets stellen potenziellen Reptilienlebensraum dar. Es finden sich unterschiedlich hohe Gras-/Krautfluren und Holzhaufen, die als Jagdhabitat, Sonnen- und Versteckplätze fungieren können.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölz- und/oder Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gehölz- und gebäudebewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren. • Sofern Eingriffe in den Gehölz- und/oder Gebäudebestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder Gebäude erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen- und gebäudebrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze und/oder Gebäude während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Seelhofen V



Abbildung 69: Planausschnitt „Seelhofen V“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Weinreben innerhalb des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 70: Habitatbaum mit Baumhöhle (linkes Bild) sowie kleine Holzhütte im Untersuchungsgebiet (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten vorhanden (Einflugöffnungen in die kleine Holzhütte).
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	nicht vorhanden

potenzieller Reptilienlebensraum	Das gesamte Untersuchungsgebiet bietet Habitatpotenzial für Reptilien. Im Zentrum des Untersuchungsgebiets findet sich eine Grünlandfläche mit unterschiedlich hoher Gras-/Krautflur, die als Sonnen- und Versteckplätze fungieren können, umliegend bieten Weinreben ein optimales Jagdhabitat.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Vögel	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gebäude und/oder Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen- und gebäudebrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gebäude und/oder Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Reptilien	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Erweiterung Innere Au

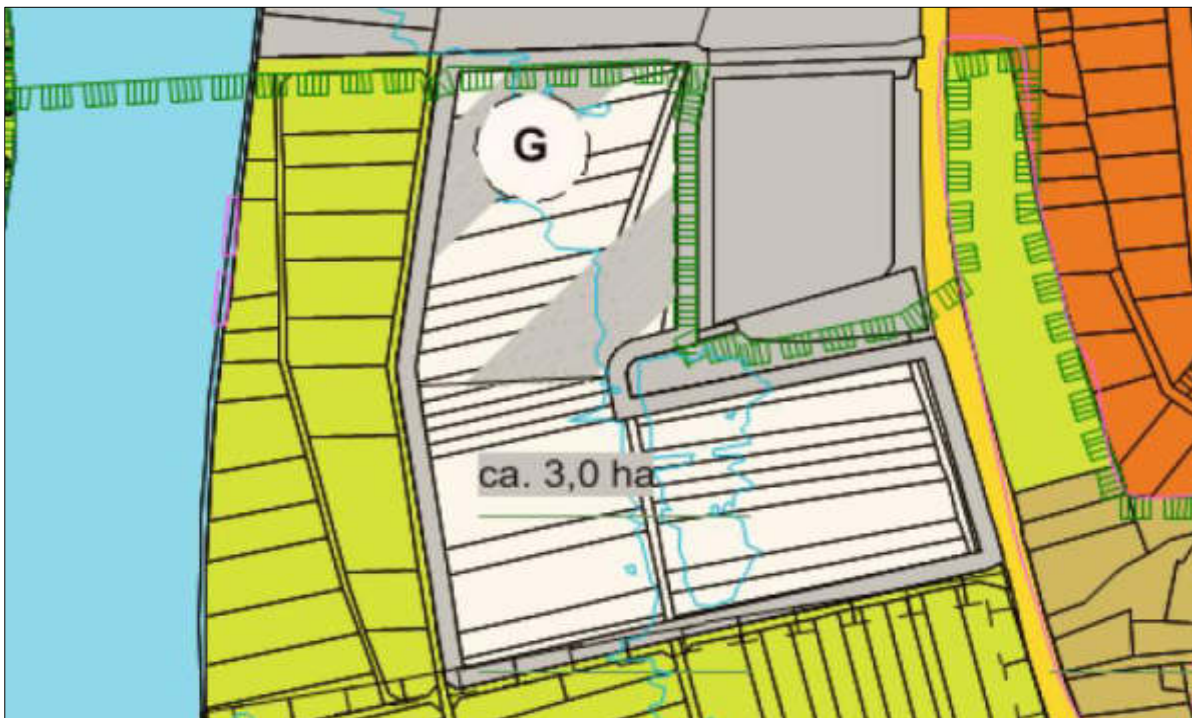


Abbildung 71: Planausschnitt „Erweiterung Innere Au“ (maßstabslos).



Abbildung 72: Blick auf das Untersuchungsgebiet (linkes Bild) sowie Streuobststreifen im Nordosten des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 73: Randliche Strukturen im Nordosten (linkes Bild) sowie kleine Holzhütten im Westen des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit Potenzial für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten (Einflugöffnungen in die kleinen Holzhütten) sowie für gebäudebewohnende Fledermäuse (Spalten zwischen Holz- und Dachverkleidungen) vorhanden.
Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Das Vorhandensein von Gehölzen mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) konnte aufgrund der Belaubung nicht umfänglich geprüft werden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse nicht auszuschließen. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten. Es konnten vereinzelt Nisthilfen an Gehölzen festgestellt werden.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Innerhalb des Untersuchungsgebiets finden sich zahlreiche kleine Flurstücke, die acker- und gartenbaulich genutzt werden. Aufgrund der kleinflächigen Strukturierung sowie der Kulissenwirkung durch umstehende Feldgehölze, kleinere Holzhütten und den nordöstlich angrenzenden Supermarkt kann das Vorkommen der bodenbrütenden Feldlerche ausgeschlossen werden.
potenzieller Reptilienlebensraum	Die Streuobstwiese im Nordosten des Untersuchungsgebiets sowie die kleinflächig strukturierten Flächen im Westen bieten Habitatpotenzial für Reptilien. Es finden sich unterschiedlich hohe Altgrasbestände, Nagerbauten und Brombeersträucher, die als Jagdhabitat, Sonnen- und Versteckplätze sowie Überwinterungsquartiere fungieren können.
Raupenfraßpflanzen	Insbesondere im Nordwesten finden sich Einzelbestände von nicht-sauren Ampferpflanzen (z.B. <i>Rumex obtusifolium</i>). Es handelt sich allerdings um deutlich zu wenige Pflanzen, um das Vorkommen einer residenten Population des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) zu begünstigen.
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gebäude- und/oder Gehölzbestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäude- und baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren. • Sofern Eingriffe in den Gebäude- und/oder Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gebäude und/oder Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen- und gebäudebrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gebäude und/oder Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Brenzäcker



Abbildung 74: Planausschnitt „Brenzäcker“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie die ackerbaulich genutzten Flächen mit südlich angrenzendem Streuobst im Untersuchungsgebiet (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Das Vorhandensein von Gehölzen mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) konnte aufgrund der Belaubung nicht umfänglich geprüft werden, somit Habitatpotenzial (zumindest) für höhlenbrütende Vögel nicht auszuschließen. Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten. Es konnten vereinzelt Nisthilfen an Gehölzen festgestellt werden.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Der gesamte zentrale und nördliche Teil des Untersuchungsgebiets wird durch ackerbaulich genutzte Flächen eingenommen. Aufgrund der Kuppenlage und der damit einhergehenden geringen Kulissenwirkung der Gehölze von Süden sind die ackerbaulich genutzten Flächen für bodenbrütende Vogelarten wie die Feldlerche geeignet.
potenzieller Reptilienlebensraum	Die Streuobstwiese im Süden des Untersuchungsgebiets weist aufgrund ihrer isolierten Lage innerhalb des Ackers kein Habitatpotenzial für Reptilien auf. Auch innerhalb der mit einigen Obstgehölzen bestandenen Fläche außerhalb der nördlichen Untersuchungsgebietsgrenze kann ein Vorkommen von Reptilien ebenfalls wegen der isolierten Lage als unwahrscheinlich erachtet werden.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Reptilienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze bzw. ackerbaulich genutzte Flächen erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen- bzw. bodenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze bzw. ackerbaulich genutzte Flächen während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.

2.7 Walheim

Zwischen den Wegen



Abbildung 75: Planausschnitt „Zwischen den Wegen“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Weinreben innerhalb des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Die Flächen im Untersuchungsgebiet werden ausschließlich durch Weinreben eingenommen, die kein Potenzial für freibrütende Vögel haben.
potenzieller Reptilienlebensraum	Der Weinberg weist Habitatpotenzial für Reptilien auf. Es finden sich potenzielle Jagdhabitats und Sonnen- und Versteckplätze innerhalb des Untersuchungsgebiets. Innerhalb der Weinbaufläche kann grabbares Material zur Überwinterung und Eiablage genutzt werden.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	nicht geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist nicht zu erwarten.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Reptilien	Schädigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

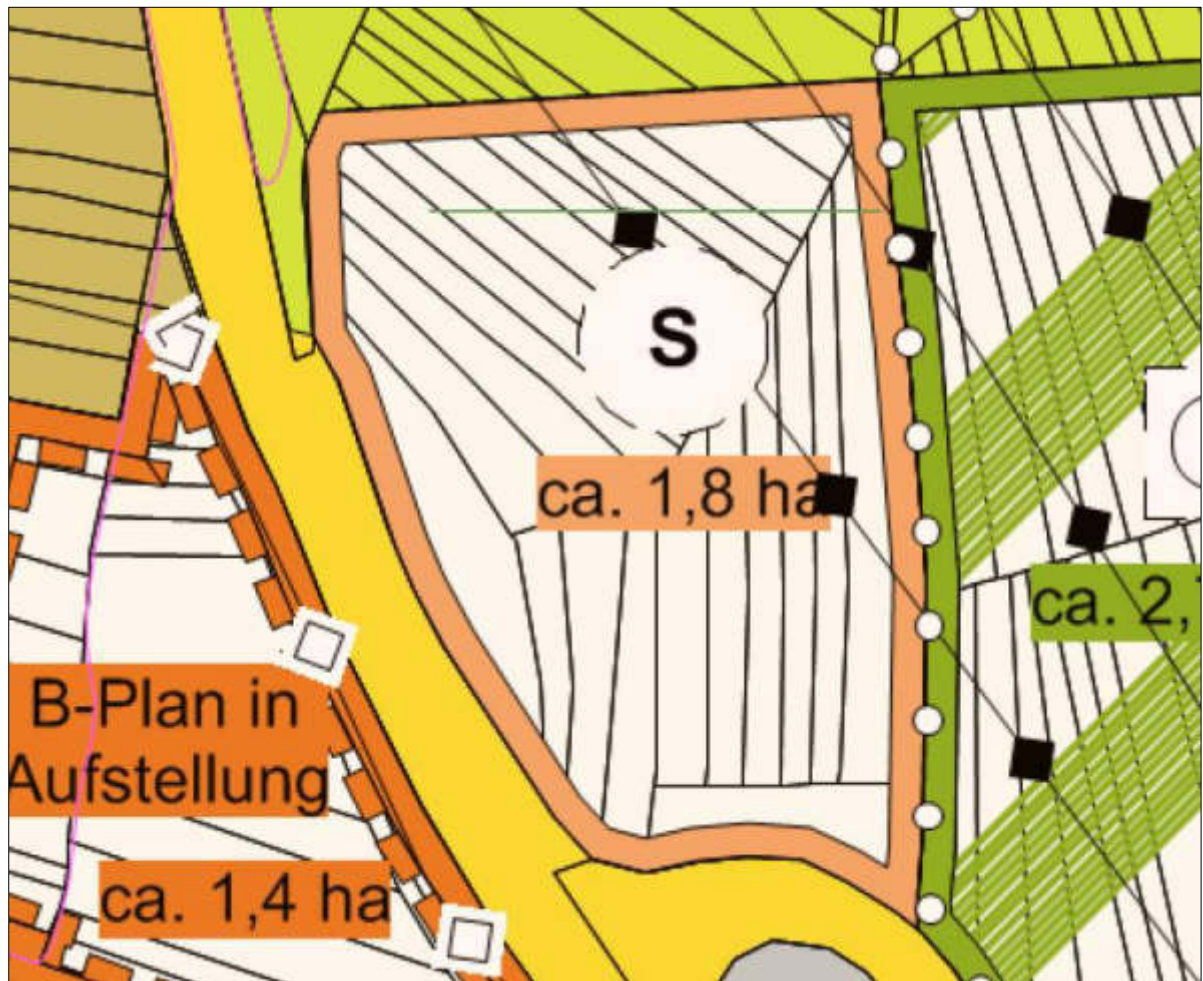
Sondergebiet Einzelhandel

Abbildung 76: Planausschnitt „Sondergebiet Einzelhandel“ (maßstabslos).



Abbildung 77: Zentrale Ackerfläche (linkes Bild) sowie westlich gelegene Streuobstfläche innerhalb des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. An den Streuobstgehölzen finden sich keine Habitatstrukturen. Das Vorhandensein von Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) an den westlich befindlichen höheren Bäumen (u.a. Linde) konnte aufgrund der Belaubung nicht umfänglich geprüft werden, kann jedoch aufgrund der Höhe und Stammdurchmesser nicht ausgeschlossen werden. Es besteht jedoch keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Östlich des Streuobstbestands besteht das gesamte Untersuchungsgebiet aus einer ackerbaulich genutzten Fläche. Eine Kulissenwirkung geht sowohl von den Obstgehölzen im Westen als auch von den Strommasten auf dem Acker aus. Aus gutachterlicher Sicht kann eine Nutzung des Untersuchungsgebiets durch die Feldlerche trotzdem nicht komplett ausgeschlossen werden.
potenzieller Reptilienlebensraum	Die Streuobstfläche im Westen des Untersuchungsgebiets weist Potenzial für Reptilien auf. Es finden sich u.a. Altgrasbestände. Das Untersuchungsgebiet bietet Jagdhabitats sowie Sonnen- und Versteckplätze.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden	besonders / streng geschützt,

	Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Vögel	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und ackerbaulich genutzte Flächen erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen- und bodenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze sowie ackerbaulich genutzte Flächen während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schadigungsverbot Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

Sportanlage



Abbildung 78: Planausschnitt „Sportanlage“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie im Osten des Untersuchungsgebiets befindliche Streuobstwiese (rechtes Bild).



Abbildung 79: Habitatbaum mit Rindenspalten im Westen (linkes Bild) sowie ackerbaulich genutzte Fläche im Zentrum des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Potenzial für höhlenbrütende Vögel und spaltenbewohnende Fledermäuse (vgl. Abbildung 79, linkes Bild). Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Eignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden

flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Östlich des Streuobstbestands besteht das gesamte Untersuchungsgebiet aus einer ackerbaulich genutzten Fläche. Eine Kulissenwirkung geht sowohl von den Obstgehölsen im Osten als auch von den Strommasten auf dem Acker aus. Aus gutachterlicher Sicht kann eine Nutzung des Untersuchungsgebiets durch die Feldlerche trotzdem nicht komplett ausgeschlossen werden.
potenzieller Reptilienlebensraum	Die Streuobstwiese im Osten des Untersuchungsgebiets bietet Habitatpotenzial für Reptilien. Es finden sich unterschiedlich hohe Altgrasbestände und Brombeersträucher, die als Jagdhabitat, Sonnen- und Versteckplätze fungieren können. Zudem grenzt das potenzielle Habitat im Osten direkt an Bahngleisen, die gerne von Reptilien als Lebensraum genutzt werden.
Raupenfraßpflanzen	Insbesondere westlich angrenzend an die Ackerfläche finden sich Einzelbestände von nicht-sauren Ampferpflanzen (z.B. <i>Rumex obtusifolium</i>). Es handelt sich allerdings um deutlich zu wenige Pflanzen, um das Vorkommen einer residenten Population des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) zu begünstigen.
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze und ackerbaulich genutzte Flächen erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-, höhlen- und bodenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze sowie ackerbaulich genutzte Flächen während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.

3 FAZIT

Der Gemeindeverwaltungsverband Besigheim beabsichtigt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020-2035 für seine Mitgliedskommunen Besigheim, Freudental, Gemmingheim, Hessigheim, Löchgau, Mundelsheim und Walheim. Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen ist auch die Ausarbeitung eines Landschaftsplanes erforderlich.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist zu prüfen, ob im Bereich der angedachten Gebietsausweisungen mit Eingriffen in geeignete Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten zu rechnen ist. Zur Ermittlung des ortsspezifischen Habitatpotenzials artenschutzrechtlich relevanter Arten wurden daher für die geplanten Gebietsausweisungen im Sommer 2020 artenschutzrechtliche Übersichtsbegehungen durchgeführt. Auf Basis der Geländebefunde wurde eine Abschätzung artenschutzrechtlicher Konflikte für jedes einzelne Untersuchungsgebiet erstellt.

Diejenigen Tiergruppen und -arten, für die im Bereich der jeweiligen Gebietsausweisung nach den Erkenntnissen der vorliegenden Habitatpotenzialanalyse das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verboten gemäß § 44 Abs.1 Nr.1 bis 4 BNatSchG nicht sicher ausgeschlossen werden kann, müssen einer vertieften (speziellen artenschutzrechtlichen) Prüfung unterzogen werden. Dabei wird untersucht, inwiefern es durch die herausgearbeiteten Wirkfaktoren des Vorhabens unter Berücksichtigung der konkreten eingriffsspezifischen Bedingungen und Ausprägungen und ferner unter Einbeziehung von als belastbar und wirksam geltenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen und damit unter Beachtung von § 44 Abs.5 BNatSchG zu einem Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorgaben kommen kann. Sofern die Planung o.g. Maßnahmen nicht ausreicht um die Erfüllung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote für betroffene Tiergruppen und -arten zu verhindern, ist für die jeweilige Tiergruppe und/oder Tierart ein Ausnahmeantrag nach § 45 BNatSchG zu stellen.

4 LITERATUR

- BFN = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2007): Nationaler Bericht - Bewertung der FFH-Arten. Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie. Abrufbar unter: http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html. Zuletzt abgefragt am 09.01.2020.
- BNATSCHG = Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz): "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist".
- BRAUN, M.; DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). Ulmer. Stuttgart.
- BRAUN, M.; DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 2. Insektenfresser (Insectivora), Hasentiere (Lagomorpha), Nagetiere (Rodentia), Raubtiere (Carnivora), Paarhufer (Artiodactyla). Ulmer. Stuttgart.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1991a): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1: Tagfalter I. Ulmer. Stuttgart.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1991b): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2 Tagfalter II. Ulmer. Stuttgart.
- FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Konsolidierte Fassung der Richtlinie aufgrund verschiedener zwischenzeitlicher Änderungen siehe Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften CONSLEG: 1992L0043-01/05/2004.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Passeriformes - Sperlingsvögel: Muscicapidae (Fliegenschnäpper) und Thraupidae (Ammertangaren). Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.1: Singvögel 1. Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger). Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J.; BOSCHERT, M. (Hrsg.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) - Alcidae (Alken). Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J.; MAHLER, U. (Hrsg.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.3: Nicht-Singvögel 3. Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte). Ulmer. Stuttgart.
- LANUV NRW = LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.) (2014): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Listen für Artengruppen. Recklinghausen. Abrufbar unter: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>. Zuletzt abgefragt am 09.01.2020.
- LAUFER, H.; FRITZ, K.; SOWIG, P. (Hrsg.) (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Stuttgart.
- LFU = BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2015): Arteninformationen. Augsburg. Abrufbar unter:

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>. Zuletzt abgefragt am 09.01.2020.

LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2008): FFH-Arten in Baden-Württemberg. Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und V. Stand November 2008. Karlsruhe.

LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2010): Geschützte Arten. Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten. Stand 21. Juli 2010. Karlsruhe.

LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2013): FFH-Arten in Baden-Württemberg. Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg. Karlsruhe.

LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2020): Ergebnisse der Landesweiten Artkartierung (LAK). Karlsruhe. Abrufbar unter: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/landesweite-artenkartierung-lak>. Zuletzt abgefragt am 09.01.2020.

VRL = Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). Zur konsolidierten Fassung der Richtlinie aufgrund verschiedener zwischenzeitlicher Änderungen siehe Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften CONSLEG: 1979L0409-01/05/2004.